



Sicherheits-Nummer:
235620203552

Finanzamt Cloppenburg * Postfach 16 80 * 49646 Cloppenburg

Finanzamt Cloppenburg

Firma
Reinaerdt Türen GmbH
Koppelweg 3
26683 Saterland

Eingegangen

21. NOV. 2013

Bearbeitet von
Frau Heinrich

ZiNr.
16

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 56/202/04142 Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) 56/202/04142 Durchwahl (04471) 887 - 109 Cloppenburg 19. November 2013

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma

Firma, Name	Reinaerdt Türen GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Koppelweg 3, 26683 Saterland		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2016.


Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2016 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


(Heinrich)



Dienstgebäude
Zur Basilika 1
49661 Cloppenburg

Telefon
(04471) 887 - 0
Telefax
(04471) 88 71 00

Sprechzeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr; Di.
14.00 - 15.30 Uhr; Do. 14.00 -
17.00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Oldenburg (BLZ 280 000 00) Konto 280 015 01
IBAN: DE89 2800 0000 0028 0015 01; BIC: MARKDEF1280
Landessparkasse Cloppenburg (BLZ 280 501 00) Konto 0080402100

E-Mail: Poststelle@fa-clp.niedersachsen.de

Internet: www.ofd.niedersachsen.de